

Merkblatt für Kleingärtner über den Umgang mit asbesthaltigen Produkten

Warum ist Asbest gefährlich?

Asbest ist eine Sammelbezeichnung für natürlich vorkommende, feinfaserige Mineralien, die sich durch hohe Beständigkeit gegen Hitze und Chemikalien sowie durch starke Zugfestigkeit auszeichnen. Deshalb wurde Asbest in Industrie und Gewerbe vielfältig zum Einsatz.

Die feinen Asbestfasern sind für das menschliche Auge unsichtbar. Sie können beim Einatmen in die Lunge gelangen und dort aufgrund ihrer Faserstruktur – oft erst nach ca. 20 Jahren – schwere Erkrankungen der Lunge, des Rippen- oder Bauchfells bis hin zum Lungenkrebs auslösen. Lange Zeit wurde das gesundheitliche Risiko unterschätzt. Aber seit 1992 ist in Deutschland die Verwendung asbesthaltiger Materialien verboten. Aus früheren Jahren sind jedoch noch zahlreiche asbesthaltige Produkte in Gebrauch.

Wo ist Asbest enthalten?

Asbest kann in fest und schwach gebundener Form vorliegen, woraus ein unterschiedliches Gefährdungspotential resultiert. Asbestprodukte mit fester Faserbindung haben einen hohen Bindemittel- und geringen Asbestanteil und sind an sich relativ ungefährlich. Mit fortschreitender Abnutzung bzw. bei mechanischer Bearbeitung wie bürsten, bohren, brechen, sägen u.ä. werden die Asbestfasern jedoch freigesetzt und führen zu der genannten Gesundheitsgefährdung.

Fest gebundene Asbestprodukte kommen z.B. als Fassadenverkleidung, Dacheindeckungen (Wellplatten), sonstige glatte und profilierte Platten vor.

Schwach gebundene Asbestprodukte enthalten einen Asbestanteil von über 60 Gewichtsprozent. Bei ihnen ist eine Gefährdung auch schon bei nur geringer Fremdeinwirkung gegeben. Dieser Weichasbest ist im Bereich des Brand- und Schallschutzes anzutreffen. Ebenfalls enthalten Nachtspeicheröfen oftmals Weichasbest. Diese Produkte dürften jedoch im Kleingarten keine Verwendung gefunden haben.

Wie gehe ich richtig mit Asbest um?

Es geht im gesundheitlichen Interesse aller damit Beteiligten vor allem darum, die Asbeststaubfreisetzung zu verhindern bzw. zu minimieren. Grundsätzlich besteht für den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrenstoffen eine vorzeitige Anzeigepflicht bei der Gewerbeaufsicht. Arbeiten mit schwachgebundenen Asbest dürfen zudem nur von Firmen mit einer behördlichen Zulassung durchgeführt werden.

Was ist verboten?

- ✓ Bohren, Schleifen, Brechen, Sägen und Hoch- bzw. Niederdruckreinigen von Asbestzementprodukten. Bauteile sind nicht abzuschlagen, sondern abzuschrauben.
- ✓ Das Reinigen und Neubeschichten von Asbestzementdächern, da diese Arbeiten lediglich der Optik dienen und unter das Umgangsverbot der geltenden Rechtsnormen fallen,
- ✓ Das Aufbringen einer neuen Dachhaut auf ein vorhandenes Asbestzementdach oder die Begrünung, da diese Arbeiten unter das Umgangsverbot der geltenden Rechtsnormen fallen und die Entsorgung lediglich aufgeschoben wird,
- ✓ Das Weiterverschenken abgenommener Asbestzementplatten oder asbesthaltiger Nachspeicheröfen. Abgenommene, asbesthaltige Platten sind durch asbestfreie zu ersetzen, Öfen zu entsorgen.

Worauf ist bei der Demontage von Asbestzementprodukten (Eternitplatten) zu achten?

- ✓ Bei den Arbeiten ist ein Schutzanzug und eine P2, besser noch eine P3 Atemschutzmaske zu tragen.
- ✓ Unbeschichtete Asbestzementprodukte sind mit grundwasserneutralen, faserbindenden Mitteln zu besprühen und während der Arbeit feucht zu halten
- ✓ Bauteile sind abzuschrauben
- ✓ Nicht abschraubbare Bauteile sind nur in genähten Zustand herauszubrechen
- ✓ Es ist möglichst wenig Bruch zu verursachen
- ✓ Bruchteile sind in reißfeste Foliensäcke (Big Bags) zu verpacken, größere Platten sind an der Abbaustelle sofort in reißfeste Folie einzuschweißen
- ✓ Dachflächen und Fassaden dürfen nicht mit Hoch- oder Niederdruckreinigungsgeräten, Drahtbürsten oder anderen harten Gegenständen gereinigt werden.
- ✓ Das Reinigen von Dachflächen aus unbeschichteten Asbestzementprodukten ist nicht zulässig.
- ✓ Kleinteile sind in Behältnissen zu sammeln.
- ✓ Asbestzementteile sind von der Abbruchstelle zum Transportbehälter bzw. Fahrzeug zu tragen.
- ✓ Teile dürfen nicht geworfen werden; Schuttrutschen jeder Art sind unzulässig.
- ✓ Mit asbesthaltigem Staub verschmutzte Teile (Glaswollmaterialien, Schutzanzüge u.ä.) sind mit Faserbindemittel zu behandeln oder staubdicht in Säcke zu verpacken.
- ✓ Vor dem Abtransport sind die Asbestzementteile zu durchfeuchten sofern sie nicht mit faserbindenden Mitteln behandelt wurden oder staubdicht verpackt sind.
- ✓ Ausgebaute Asbestzementprodukte dürfen nicht veräußert oder wiederverwendet werden.
- ✓ Während des Transportes müssen asbesthaltige Teile und künstliche Mineralfasern so gesichert sein, dass keine Fasern freigesetzt werden, d.h. die Abfälle müssen in staubdichter, reißfester Verpackung transportiert und entsorgt werden. Hierfür besonders geeignet sind verschließbare Kunststoffgewebesäcke (Big-Bags). Kunststofffolien müssen eine Mindeststärke von 0,4 mm haben, wobei Sack-in-Sack-Systeme empfehlenswert sind.
- ✓ Der Transport von asbesthaltigen Abfällen hat grundsätzlich in bedeckten Fahrzeugen oder Containern zu erfolgen. Die Ladung muss gegen Verrutschen gesichert sein.

- ✓ Die Anlieferung muss gekennzeichnet sein, z.B. mit (selbstgefertigtem) Aufkleber „Enthält Asbest“ oder gemäß TRGS (Technische Regel für Gefahrstoffe) mit einem „a“.
- ✓ Für den privaten Transport von Kleinmengen fest gebundener asbesthaltiger Abfälle bedarf es weder einer Transportgenehmigung noch eines Entsorgungsnachweises.

Verpackungsmaterialien und Schutzkleidung erhältlich bei: Dachdecker-Einkauf Rhein-Main e.G. Schmalweg 46 in 55252 Mainz-Kastel, Tel: 06134 72 19 0 oder e-mail: wiesbaden@dachdecker-einkauf.de

Artikel	Größe/Abgabemenge	Preis in Euro
Big-Bag	90x90x110 cm	10,86 Euro
Plattensack	260x125x30 cm	16,15 Euro
Plattensack	320x125x30 cm	17,80 Euro
Plattensack	620x240x115 cm auf Bestellung	Preis auf Anfrage
Handschuhe für Asbest	Paar	2,35 Euro
Anzüge für Asbest	Stück	7,03 Euro
Einweg Halbmaske	Stück	1,65 Euro

Gebühren bei Anlieferung

- Entsorgung von Asbest bis 700 l an der Kleinannahmestelle der Deponie, Deponiestraße 15,
- 2,50 Euro pro Abfallsack (80 l), Öffnungszeiten: Mo-Fr 7 bis 15.30 Uhr und Sa 8 bis 13 Uhr.
- Entsorgung 700 l bis 2 Tonnen/Jahr über die Waage der Deponie, 97 Euro/t (Annahme nur von Firmen mit Transportgenehmigung)
- über 2 Tonnen/Jahr Entsorgung direkt über die HIM GmbH in Biebesheim der Containerdienst erstellt Ihnen gerne ein Angebot Tel: 0611 31 98 21.

Ansprechpartner für weitergehende Fragen bei den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) ist das Service-Center, welches Sie dann an den zuständigen Sachbearbeiter weiterleitet. Tel 0611 31 97 00